

# Zuschussantrag nach den Sportförderrichtlinien

Anschrift des Vereins:

Verein

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Antrag wurde ausgefüllt von:

Name, Vorname

Telefon

Fax

E-Mail

Datum

**Stadtverwaltung Neckarsulm  
Kultur- und Sportamt  
Marktstraße 18  
74172 Neckarsulm**

**Antrag ist bis spätestens 30. Juni  
des laufenden Jahres für das Vorjahr  
einzureichen !**

**Förderungsmöglichkeit ist vor  
Projektbeginn mit dem Fachamt  
zu klären.**

## **Antrag auf Förderung aus dem Projektmittelfonds - „Sport – fit für die Zukunft“**

### **1. Projektbeschreibung**

1.1 Art des Projekts (z.B. Kooperationsprojekt):

  
  

1.2 Inhalt des Projekts:

  
  
  
  
  
  
  

1.3 Ziel des Projekts:

---

1.4 Zielgruppe (Alter, Geschlecht) und Anzahl der maximalen Teilnehmer:

---

---

---

---

---

---

1.5 An welchem Ort wird das Projekt durchgeführt:

---

---

---

---

1.6 Qualifikation und Anzahl der Betreuungspersonen:

---

---

---

---

---

---

1.7 Zuständige Projektleitung:

---

---

---

---

---

---

1.8 Projektpartner:

---

---

---

---

---

---

## **2. Projektplanung**

2.1 Projektdauer:

Beginn (Datum):

---

Ende (Datum):

---

---

2.2 Anzahl der Wochen im Jahr:

---

---

2.3 Wöchentliche Rhythmisierung:

- ja  
 nein
- 

### **3. Kostenplanung**

3.1 Aufstellung der anfallenden Kosten:

---

---

---

---

---

3.2 Finanzielle Eigenleistung des Projektpartners (z.B. Teilnehmergebühren):

- ja, Höhe:   
 nein
- 

3.3 Leistungen eventueller Sponsoren (Sach- und Geldleistungen):

- ja, Höhe   
 nein
- 

### **4. Werbemaßnahmen**

4.1 Beschreibung der geplanten Werbemaßnahmen (Medien):

---

---

---

---

---

### **5. Bankverbindung des Vereins:**

IBAN:   
BIC:   
Bank:

Die Angabe der Bankverbindung ist zwingend erforderlich!

---

#### Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund Ihrer Einwilligung zum Zweck der Berechnung möglicher Förderbeiträge verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO). Im Falle der Bewilligung werden die Daten zur Veranlassung der Auszahlung der Fördersumme an die Stadtkasse Neckarsulm weitergeleitet. Eine Weiterleitung an Dritte findet nicht statt. Sie sind nicht verpflichtet, die zum obengenannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne die Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann der Antrag jedoch nicht bearbeitet werden. Gleiches gilt im Falle eines Widerrufs. Die Fristen zur Löschung der personenbezogenen Daten ergeben sich aus gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der Bestimmungen der Abgabenordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Gemeindeordnung. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.neckarsulm.de](http://www.neckarsulm.de) oder sprechen Sie uns an.

Anlage 1:                      Qualifizierter Projektvertrag

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Vorstand

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die wahrheitsgemäßen Angaben sowie die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

## **Erläuterungen zur Förderung aus dem Projektmittelfonds – „Sport – fit für die Zukunft“**

1. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.
2. Anträge mit unvollständigen Angaben, fehlenden Berechnungsgrundlagen oder ohne Unterschrift werden dem Antragsteller unbeantwortet zurückgesendet.
3. Der Antrag muss am PC ausgefüllt, anschließend ausgedruckt und unterschrieben an die Stadtverwaltung Neckarsulm übersendet werden.
4. Der Antrag auf Bezuschussung muss spätestens bis zum 30. Juni des laufenden Jahres für das Vorjahr schriftlich eingereicht werden. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, können später eingehende Anträge leider nicht mehr berücksichtigt werden. Falls das Projekt nur mit Unterstützung der Stadtverwaltung Neckarsulm durchgeführt werden kann, bitten wir um Einreichung des Antrages vor Beginn des Projekts.
5. Der Antragsteller und der Vereinsvorsitzende tragen die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragsangaben. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss der Sportförderung führen.